

fische Vernichtungsulas vom Jahre 1832 hat von 11 damals im russischen Polen bestehenden Häusern 5 zerstört. Das spanische Decret vom Jahre 1836 verschonte bei seinen Vernichtungen den Piaristenorden mit 30 Häusern und 287 Mitgliedern.

Die hierarchische Ordnung innerhalb des Piaristenordens gliedert sich folgendermaßen: An der Spitze steht der zu Rom residirende Praepositus generalis mit 4 Assistenten. Außerdem hat der Orden zu Rom einen Procurator generalis. Jede Ordensprovinz hat einen Praepositus provincialis. Die Provinzialbehörde (Dicasterium provinciale) besteht außer dem Provinzial noch aus 4 Assistenten und 4 Consultoren. Der Obere eines Collegiums heißt Rector, der einer Residenz (oder kleinern Niederlassung) Superior. Der Orden sollte der Regel nach auch Laienbrüder haben, doch ist dieses Institut fast gänzlich eingegangen. Alle sechs Jahre soll in Rom beßuß Regelung der wichtigeren Ordensangelegenheiten und Wahl der Provincial- und Localobern ein Generalcapitel stattfinden, an welchem die Disasterien der Provinzen und von jedem Hause ein stimmberechtigter Vertreter (vocalis) theilnehmen. Zu dem alle drei Jahre beßuß Regelung der weniger wichtigen Angelegenheiten und Bestätigung der Obern auf weitere drei Jahre zu versammelnden kleineren Capitel haben nur die Disasterien zu erscheinen. Im J. 1895 regierte der 41. General. Der Wahlspruch des Ordens ist: *Ad majus pietatis incrementum!* (Vgl. Holsten-Brockie, *Cod. regul.* VI, Aug. Vindel. 1759, 439 sqq.; Schaller, *Kurze Lebensbeschreibungen gelehrter Männer aus dem Orden der frommen Schulen*, Prag 1799; Derselbe, *Gedanken über die Ordensverfassung der Piaristen und ihre Lehrart*, Prag 1805; Horanyi, *Scriptt. piarum scholarum*, Budae 1809, 2 vol.; Hélyot-Badiohe, *Dict. des ordres relig.* II, Paris 1848, 125 ss.; Moroni, *Diz.* LXIII, 88 sgg.; Kellner, *Erziehungsgeßichte in Skizzen und Bildern* I, 3. Aufl., Essen 1880, 327 ff.; Zscholle, *Die theol. Studien und Anstalten der kathol. Kirche in Oesterreich, Wien und Leipzig* 1894.) [E. Aniel O. S. B.]

Pibrac, Guy du Faur, f. Haber, Vitus.

Picarden, f. Brüder, böhmische (vgl. Adamiten n. 2).

Pichler, Vitus, S. J., bedeutender Canonist und Controversiolog des 18. Jahrhunderts, war 1670 zu Breßhofen in der Diocese Freising geboren und trat als Weltpriester 1696 in den Jesuitenorden. Er erhielt am Vycum zu Augsburg die Professur der Controversiologie und bestieg dann 1716 als Nachfolger seines Ordensgenossen, des P. Schmalzgrueber (s. d. Art.), den Lehrstuhl des canonischen Rechtes an der Universität Ingolstadt. Nach 15jähriger segensreicher Thätigkeit ward er (1731) als Præfect der höheren Studien an's Jesuitencolleg zu München versetzt und starb

dieselbst am 15. Februar 1736. Als Controversiolog und Apologet hat sich Pichler durch seine *Theologia polemica*, Aug. Vind. 1713, einen bleibenden Namen in der Theologie erworben. Der erste Theil derselben beschäftigt sich mit der Vertheidigung der christlichen Offenbarung und der katholischen Kirche. Da er diesen allgemeinen Theil mit dem Titel *Controversia fundamentalis et generalis* bezeichnet, so gilt er als der Erste, welcher diesen jüngsten Zweig der Theologie als *fundamentalis* hinstellte. Der zweite Theil behandelt die speciellen Streitfragen mit Lutheranern und Protestanten überhaupt. Das Werk behauptete während des ganzen 18. Jahrhunderts sein Ansehen, wie unter Anderem die zahlreichen Auflagen desselben bekunden. Viel gekannt und gebraucht war auch die unter Pichlers Namen erschienene Schrift über die päpstliche Unfehlbarkeit: *Papatus numquam errans in proponendis fidei articulis*, August. 1709, deren Inhalt von dem Theologiecandidaten Neufinger am Vycum zu Augsburg unter Pichlers Vorß vertheidigt worden war. Nicht ohne Bedeutung waren ferner die apologetischen Schriften: *Examen polemicum super Augustana Confessione* (1708); *Iter polemicum ad Ecclesiae catholicae veritatem* (1708); *Lutheranismus constanter errans in primis fidei principiis* (1709). Bekanntter aber als durch alle genannten Werke ist Pichler durch seine canonistischen Schriften: *Candidatus jurisprudentiae sacrae* (1716); *Jus canonicum practice explicatum* (1728); *Summa jurisprudentiae sacrae universae* (1723); *Candidatus abbreviatus* (1733). Diese Werke, zumeist für den praktischen Gebrauch berechnet, enthalten Entscheidungen über schwierigere canonische Rechtsfälle und Erörterungen über controvertirte Rechtsfragen. Der *Candidatus* wurde öfters gedruckt und vielfach als Vorlesebuch benützt. In Oesterreich z. B. war er im vorigen Jahrhundert neben Nellers *Principia* als solches vorgeschrieben, falls der Professor selbst keines verfaßt hatte. (Ueber die verschiedenen Ausgaben von Pichlers Schriften s. de Backer, *Biblioth.*, n. éd. par Sommervogel, VI, 706 ss.; sonst vgl. noch Hurter, *Nomencl. lit.* II, éd. alt. 1223 sqq.) [G. Fell S. J.]

Picpus-Gesellschaft, ein Verein von Weltpriestern und Laien mit ewigen Gelübden, benannt nach dem Haupthaus in der Straße Picpus zu Paris und nicht zu verwechseln mit dem gleichfalls nach Picpus benannten Verein des dritten Ordens des hl. Franciscus, nennt sich selbst „Congregation der heiligen Herzen Jesu und Mariä und der steten Anbetung des heiligen Altarsacraments“. Gründer derselben ist der seeleneifrige Diener Gottes Peter Joseph Coudrin, geb. 1768 in der Diocese Poitiers. Raum zum Priester geweiht, faßte derselbe 1792, während noch die Verfolgung gegen die Kirche und deren Priester in Frankreich wüthete, den Plan, einen Priesterverein zu gründen, f